

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	03.05.2021

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln hier: Quartalsbericht I/2021

Gemäß § 13 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln hat die Betriebsleitung die Oberbürgermeisterin und den Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der Wirtschaftsplan 2021 des Veranstaltungszentrums Köln wurde vom Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 23.03.2021 nach Vorberatung im Finanzausschuss am 15.03.2021 festgestellt.

Im Erfolgsplan weist er einen Jahresfehlbetrag von rd. 2,2 Mio. € aus. Das im Vermögensplan ausgewiesene Investitionsvolumen beträgt für die Betriebsteile Gürzenich, Kölner Philharmonie, Rheinterrassen/Tanzbrunnen insgesamt rd. 5,5 Mio. €. Mit dem Planungsbeschluss zur Generalsanierung der Bastei am 07.09.2020 hat der Ausschuss Mittel in Höhe von 600 Tsd. € freigegeben. Die Einholung des Baubeschlusses ist noch in 2021 geplant. Der Vermögensplan sieht zur Weiterführung der Maßnahme vorsorglich Mittel in Höhe von 2,0 Mio. € vor.

Darüber hinaus berücksichtigt der Vermögensplan auf der Ausgabenseite Mittel für die Abdeckung des o.g. Jahresverlustes von 2,2 Mio. € sowie für die Tilgung der bestehenden Darlehen in Höhe von 12,0 Mio. €. Ferner hat der Rat der Stadt Köln am 23.03.2021 für den Bau eines neuen Kongresszentrums eine Einlage in die Kapitalrücklage der Koelnmesse GmbH in Höhe von 96 Mio. € beschlossen. Zur Finanzierung des voraussichtlichen Mittelbedarfes sieht der Vermögensplan bei einem negativen Liquiditätsbestand zu Jahresbeginn von rd. 3,8 Mio. € Eigenmittel in Höhe von rd. 9,0 Mio. € und eine Neukreditaufnahme in Höhe von 111,0 Mio. € vor.

Das Ergebnis des Erfolgsplans berücksichtigt den aus dem städtischen Haushalt bereitgestellten und über den Eigenbetrieb weitergeleiteten Betriebskostenzuschuss an die KölnMusik GmbH, der aufgrund der Corona-bedingt erhöhten Verlustprognose der KölnMusik per Ratsbeschluss vom 23.03.2021 auf bis zu 7,5 Mio. € erhöht wurde. Der Plan-Verlust der KölnMusik GmbH wird als Abschreibung auf Finanzanlagen ausgewiesen. Des Weiteren beinhaltet der Erfolgsplan einen direkten Zuschuss der Stadt Köln an den Eigenbetrieb in Höhe von 2,3 Mio. €. Daneben erhält das Veranstaltungszentrum rd. 2,0 Mio. € Schuldendiensthilfe (Zinsanteil) für die Darlehen zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Koelnmesse GmbH sowie für die Finanzierung der Florasanierung.

Da der Eigenbetrieb - mit Ausnahme der Verpachtung der Erbbaurechtsgrundstücke und der für den Betrieb der Kölner Philharmonie, des Gürzenich und der Rheinterrassen sowie des Tanzbrunnens erforderlichen Immobilien an die jeweiligen Betreiber - keine weiteren eigenen wirtschaftlichen Tätigkeiten entfaltet, wird das Ergebnis im Erfolgsplan des Eigenbetriebes in der Hauptsache durch die Abschreibungen und die Zinsaufwendungen für die in den Betriebsteilen getätigten Investitionen beeinflusst.

Das erste Quartal des Geschäftsjahres 2021 stand weiter unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Bei allen Betriebsgesellschaften der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist der Veranstaltungsbetrieb nach wie vor eingestellt. Das Veranstaltungszentrum selbst ist als reine Besitzgesellschaft von diesen Auswirkungen nur indirekt betroffen. Da alle Tochtergesellschaften ihre jährliche Pacht für die Betriebsobjekte und die Erbbaurechtsgrundstücke leisten und die o.a. Unterstützungsmaßnahmen für die Koelnmesse GmbH und die KölnMusik GmbH durch die Übernahme des Schuldendienstes und die Aufstockung des BKZ aus allgemeinen Haushaltsmitteln ausgeglichen werden, sind derzeit keine negativen Folgen aus den Veranstaltungsverböten zu erwarten.

Vielmehr zeichnen sich leichte Einsparungen in Höhe von rd. 31 Tsd. € im Bereich der Bewachung des Heinrich-Böll-Platzes ab, die aufgrund der Einstellung des Konzertbetriebes in der Philharmonie nur noch während des Probenbetriebes erforderlich ist. Hierdurch verringert sich der voraussichtliche Fehlbetrag von 2.206 Tsd. € auf 2.175 Tsd. € (siehe Anlage).

Anlage

- Hochrechnung zum 31.03.2021

Gez. Prof. Dr. Diemert